

Schlesische



Feuerwehrzeitung



Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/4 Seite 120 RM., Zeile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig.

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Bed. Reiffe, Königstraße 24, Fernruf 2811. Druck: Gaunerlag AG-Schlesien GmbH, Zweigverlag Gleiwitz. Kieboffenschluss 5 Tage vor dem Erscheinungstag.

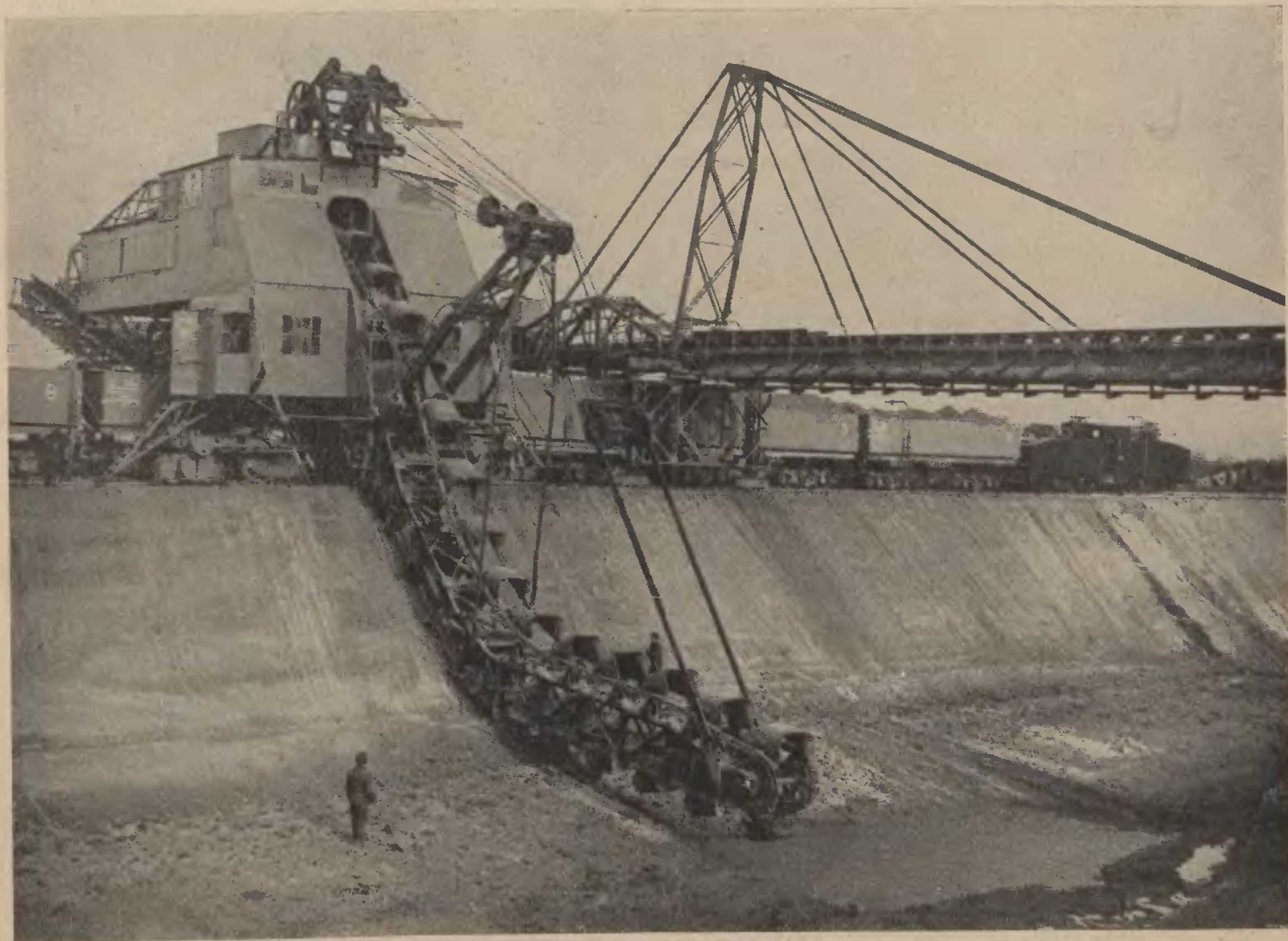
Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Reiffe“. DA. IV. 38: 6800 Stüd. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unerlangt eingelaufene Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten.

5. Jahrgang

Reiffe, den 15. Februar 1939

Nummer 4

Vorwärts auch 1939!



Die modernste Sandgewinnungsanlage in Oberschlesien. Mit diesem Tiefbagger, der etwa 600 Kubikmeter Sand in der Stunde fördern und verladen kann, wird der Sand gewonnen. Das Neuartige an dieser Maschine ist das im Bild rechts oben sichtbare lange Band, über das für den Spülversatz nicht geeignete Bodenmassen wie Ton und Lehm beim Baggern sofort wieder ausgesondert und in die Baggergrube zurückgeschüttet werden können.

Lichtbild: Zeitb., Gleiwitz



Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Gschläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck-**Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachsanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Göhne

Sangerhausen Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

Dipl. Ing. Karl Kieslich

Patschkau Fernsprecher Nr. 277

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauch-
schutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten

Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

MAGIRUS

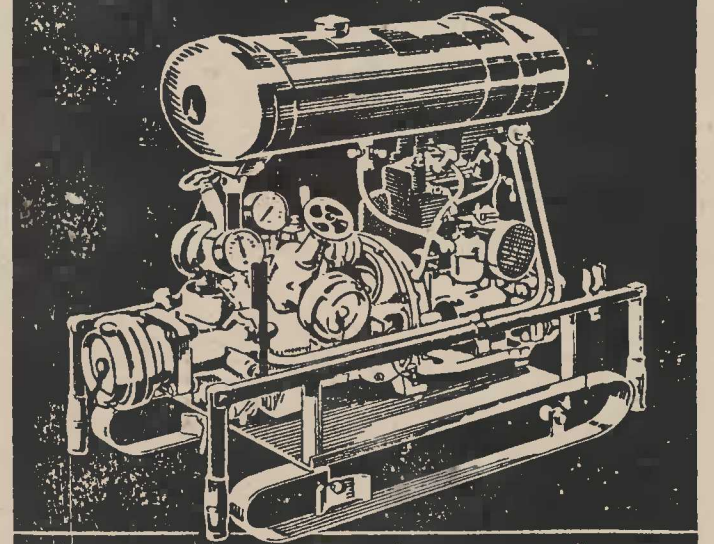


Der neue
geschlossene
Beförderungswagen
Modell „G 36“
für

MAGIRUS

Tragbare Kraftspritzen „Goliath“

DIN FEN 560



KLÖCKNER - HUMBOLDT - DEUTZ AG WERK MAGIRUS, ULM/DONAU

Vertretung für Niederschlesien:

Siefen & Co., Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 20

Vertretung für Oberschlesien:

Autohaus Paul Wosnitza, Oppeln, Gr. Strehlitzer Str. 4
Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes

Verlag und Schriftleitung in Reisse, Königsstraße 24 ■ Fernsprecher 2811 ■ Postcheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Fünfter Jahrgang

Nummer 4

Reisse, 15. Februar

Inhaltsverzeichnis: Bekanntmachungen und Mitteilungen: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Reisse — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg — Ergebnis der Sammlung durch die Freiwilligen Feuerwehren am „Tag der Deutschen Polizei“ — Gesetzliche Bestimmungen: Feuerschutzsteuergesetz — Aufwendungen der Feuerversicherungsunternehmen für Zwecke der polizeilichen Brandermittlungstätigkeit — Spendenauftommen am Tag der Deutschen Polizei — Dienstgradmäßige Eingliederung von Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei in die den polizeilichen Dienstgraden entsprechenden H-Dienstgrade — An alle schlesischen Feuerwehrkameraden! — Für die Schulung: Heiliges Feuer — Löschwasserversorgung — Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden melden: Liegnitz Stadt — Aus den Nachbarn: Rheinischen Feuerwehrmann“ gestorben — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen OS. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor Stadt — Tätigkeitsbericht der Schlesischen Freiwilligen Feuerwehren für den Monat Januar 1939

Lehrveranstaltungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Reisse

Für Führer der Wehren im Orts-
polizeibezirk (Amtswehrführer): 26.2.— 3.3. = 5 Tage

Für Feuerwehrführer aus dem
benachbarten Sudetengau: 5.3.—10.3. = 5 Tage

Für Werklustschulleiter:
Bereichs-Vertrauensstelle Ober-
schlesien 12.3.—18.3. = 6 Tage

Für Führer der Wehren im Orts-
polizeibezirk (Amtswehrführer): 19.3.—24.3. = 5 Tage
26.3.—31.3. = 5 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr.
Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.
Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuer-
wehrführer ausgegeben.

Bedt

Direktor der Feuerwehrschule Reisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Für Führer der Wehren im Orts-
polizeibezirk (Amtswehrführer): 26.2.— 3.3. = 5 Tage
5.3.—10.3. = 5 Tage

Für Feuerwehrführer aus dem
benachbarten Sudetengau: 12.3.—17.3. = 5 Tage

Für Führer der Wehren im Orts-
polizeibezirk (Amtswehrführer): 19.3.—24.3. = 5 Tage
26.3.—31.3. = 5 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr.
Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.
Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuer-
wehrführer ausgegeben.

Gjerbening

Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Das Ergebnis der Sammlung durch die Freiwilligen Feuerwehren
am „Tag der Deutschen Polizei“ betrug

248 358.64 RM.

Ich danke allen an der Sammlung für das W. S. W. am „Tage
der Deutschen Polizei“ beteiligt gewesenen Feuerwehrführern und
-Männern, und spreche allen meine Anerkennung aus.

Heil Hitler!

Gauerbier

Provinzialfeuerwehrführer



Die Provinzial-**Feuerwehrschule** **Reisse**
verpflegte am „Tag der
Deutschen Polizei“
200 Volksgenossen

Lichtbilder (2) Archiv Schlesische
Feuerwehr-Zeitung

Tag der Deutschen Polizei

Am Tage der Deutschen Polizei wurden durch die Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Schlesien gesammelt:

im Regierungsbezirk Breslau	85 525,21 RM.
im Regierungsbezirk Liegnitz	88 438,01 RM.
im Regierungsbezirk Oppeln	74 275,12 RM.
Prov.=Feuerwehrschule Waldenburg	101,80 RM.
Gefolgschaft Prov.=Feuerwehrverband Breslau	18,50 RM.

Es wurden 1 967 Personen verpflegt und
außerdem 255,5 kg Lebensmittel gespendet.

248 358,64 RM.

Nachstehend geben wir eine Aufstellung der Sammlungen aus den einzelnen Kreisverbänden:

Regierungsbezirk Breslau

Nr.	Kreisfeuerwehrverband	Verkauf von Plaketten a	Spende der Kameraden b	Sonstige Spenden c	Verpflegte Personen d	Lebens- mittel e	Gesamtbetrag	Mitglieder- stand
1.	Breslau-Stadt	744,—	496,90	—	—	—	1 240,90	446
2.	Breslau-Land	3 008,43	1 259,81	1 143,03	—	917,93	6 329,20	1 600
3.	Brieg-Stadt	512,47	113,70	90,36	62 P.	—	716,53	140
4.	Brieg-Land	1 016,30	949,45	557,53	—	—	2 523,28	979
5.	Frankenstein	2 447,37	1 577,84	1 314,55	61 Rd.	30 kg	5 339,76	1 700
6.	Glag	2 478,90	2 150,—	2 741,75	—	—	7 370,65	2 803
7.	Groß-Wartenberg	1 034,20	639,60	435,33	—	—	2 109,13	800
8.	Guhrau	2 669,36	1 260,70	—	—	—	3 930,06	1 525
9.	Habelschwerdt	1 332,25	1 301,89	492,27	48,80	205,56	3 380,77	2 223
10.	Militsch	1 551,67	2 369,90	988,09	—	—	4 909,66	2 538
11.	Namslau	1 650,09	750,45	70,27	—	—	2 470,81	737
12.	Neumarkt	1 921,85	1 407,43	—	—	—	3 329,28	1 925
13.	Nels	3 989,55	1 351,29	—	—	—	5 340,84	1 750
14.	Dhlau	1 423,56	1 033,30	640,34	11 P.	—	3 097,20	1 200
15.	Reichenbach	3 960,70	1 241,—	260,97	230 P.	—	5 462,67	1 330
16.	Schweidnitz-Stadt	571,63	149,80	71,58	—	—	793,01	150
17.	Schweidnitz-Land	3 384,22	2 079,09	315,70	40 Rd.	—	5 779,01	2 214
18.	Strehlen	3 077,83	856,40	—	—	—	3 934,23	1 028
19.	Trebnitz	1 747,30	998,62	67,80	—	—	2 813,72	1 542
20.	Waldenburg-Stadt	976,32	253,45	—	50,— f. 100 Rd.	—	1 279,77	303
21.	Waldenburg-Land	5 705,05	1 419,98	442,41	429 P.	7½ kg	7 567,44	2 298
22.	Wohlau	2 120,20	1 754,—	1 933,09	11 P.	—	5 807,29	2 150
insgesamt:		47 323,25	25 414,60	11 565,07	98,80 u. 844 Pers. verpflegt	1 123,49 und 37,5 kg	85 525,21	31 381

Regierungsbezirk Siegnitz

Nr.	Kreisfeuerwehrverband	Verkauf von Plaketten a	Spende der Kameraden b	Sonstige Spenden c	Verpflegte Personen d	Lebens- mittel e	Gesamtbetrag	Mitglieder- stand
1.	Bunzlau	2 918,64	1 901,90	—	35 Kdr.	—	4 820,54	2 000
2.	Fraustadt	894,40	469,05	—	—	—	1 363,45	550
3.	Frenstätt	1 495,58	1 407,35	630,69	200 P. m. Poltz.	—	3 533,62	1 985
4.	Glogau-Stadt	1 194,67	110,—	216,—	—	—	1 520,67	121
5.	Glogau-Land	2 290,—	1 924,95	533,55	200,25 f. 234 Kd.	298,11	5 246,86	2 341
6.	Goldberg	2 629,15	1 436,95	313,87	—	—	4 379,97	1 910
7.	Görlitz-Stadt	120,—	81,30	377,38	—	—	578,68	85
8.	Görlitz-Land	1 437,20	1 718,17	1 121,94	—	25,—	4 302,31	2 089
9.	Grünberg	1 905,33	1 394,74	1 197,90	35,30 u. 157 Perf.	155,23	4 688,50	1 501
10.	Hirschberg-Stadt	1 240,—	141,50	537,48	—	—	1 918,98	255
11.	Hirschberg-Land	5 479,—	2 291,—	825,—	67,—	26,—	8 688,—	3 081
12.	Hoyerswerda	2 720,—	2 022,50	1 504,60	—	—	6 247,10	1 979
13.	Jauer	2 830,54	1 383,52	—	—	19 kg	4 214,06	1 741
14.	Landeshut	1 638,07	1 208,52	679,63	140,20	138,68	3 805,10	2 023
15.	Lauban	3 927,50	2 099,40	446,75	25,—	20,—	6 518,65	2 320
16.	Siegnitz-Stadt	782,80	102,10	88,30	—	—	973,20	188
17.	Siegnitz-Land	1 582,08	1 401,15	487,—	—	16,54	3 486,77	1 563
18.	Löwenberg	1 710,91	2 500,—	847,63	—	70,61	5 129,15	2 207
19.	Lützen	880,—	1 064,75	676,54	12,50	—	2 633,79	1 149
20.	Rothenburg (siehe Anmerkung)	3 031,93	2 802,10	2 030,62	—	—	7 864,65	2 885
21.	Sprottau	4 093,53	2 046,96	383,47	—	—	6 523,96	2 000
insgesamt:		44 801,33	29 507,91	12 898,35	480,25 u. 392 Perf. verpflegt	750,17 u. 19 kg	88 438,01	33 302

Anmerkung: Der Kreisfeuerwehrverband Rothenburg hatte es sich als besondere Aufgabe gestellt, zu versuchen, alle Feuerwehrkameraden als Mitglieder der NSV zu werben. Diese Aufgabe brachte den erfreulichen Zuwachs von

785 Kameraden als Mitglieder der NSV ab 1. 1. 1939.

Regierungsbezirk Oppeln

1.	Beuthen-Stadt	621,45	53,—	—	—	—	674,45	100
2.	Beuthen-Land	1 883,35	544,—	162,57	5 Perf.	—	2 589,92	460
3.	Cosel	1 792,03	1 589,06	1 193,76	24,—	6,77	4 605,62	1 461
4.	Falkenberg	2 253,46	1 388,93	2 559,32	—	—	6 201,71	1 200
5.	Gleiwitz-Stadt	1 211,31	163,45	30,—	15 Perf.	—	1 404,76	202
6.	Gleiwitz-Land	668,60	971,75	1 296,83	20,—	52,60	3 009,78	1 287
7.	Gr. Strehlitz	2 110,09	1 339,73	1 385,04	—	—	4 834,86	1 111
8.	Grottkau	1 427,56	846,96	494,05	—	84 kg	2 768,57	1 219
9.	Guttentag	345,60	400,85	939,42	205,78	—	1 891,65	420
10.	Hindenburg	527,56	139,20	—	22,40	—	689,16	124
11.	Kreuzburg	2 800,—	858,49	1 591,43	—	—	5 249,92	900
12.	Leobschütz	3 688,94	1 951,48	—	29 Perf. u. 16,75	—	5 657,17	2 285
13.	Neiße-Stadt einschl. Feuerwehrschule	800,—	140,35	—	200 Perf.	—	940,35	213
14.	Neiße-Land	808,44	1 926,51	2 597,42	—	—	5 332,37	1 899
15.	Neustadt	1 472,84	1 716,93	2 167,79	66 Perf.	1,40	5 358,96	1 888
16.	Oppeln-Stadt	704,79	111,—	74,97	—	—	890,76	173
17.	Oppeln-Land	5 096,72	1 799,90	1 736,60	—	—	8 633,22	2 050
18.	Ratibor-Stadt	200,—	150,50	617,84	—	—	968,34	206
19.	Ratibor-Land	1 468,60	3 139,55	5 418,53	416 Perf.	115 kg	10 026,68	1 384
20.	Rosenberg	866,10	596,75	1 084,02	—	—	2 546,87	870
insgesamt:		30 747,44	19 828,39	23 349,59	288,93 u. 731 Perf. verpflegt	60,77 u. 199 kg	74 275,12	19 462

Feuerschutzsteuergesetz

(FeuerschStG)

Vom 1. Februar 1939.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hierdurch verkündet wird:

Zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes wird von den Feuerversicherungsunternehmen eine Feuerschutzsteuer als Reichsteuer erhoben.

§ 1

Gegenstand der Steuer

(1) Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgelts im Inland sind.

(2) Eine Feuerversicherung wird auch begründet, wenn zwischen mehreren Personen oder Personenvereinigungen vereinbart wird, solche Schäden gemeinsam zu tragen, die den Gegenstand einer Feuerversicherung bilden können.

§ 2

Versicherungsentgelt

(1) Versicherungsentgelt im Sinn dieses Gesetzes ist jede Leistung, die für die Begründung und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses an den Versicherer zu bewirken ist (Beispiele: Prämien, Beiträge, Vorbeiträge, Vorschüsse, Nachschüsse, Umlagen, außerdem Eintrittsgelder, Gebühren für die Ausfertigung des Versicherungsscheins und sonstige Nebenkosten). Zum Versicherungsentgelt gehört nicht, was zur Abgeltung einer Sonderleistung des Versicherers oder aus einem sonstigen in der Person des einzelnen Versicherungsnehmers liegenden Grund gezahlt wird (Beispiele: Kosten für die Ausstellung einer Ersatzurkunde, Mahnkosten).

(2) Wird auf die Prämie ein Gewinnanteil verrechnet und nur der Unterschied zwischen Prämie und Gewinnanteil an den Versicherer gezahlt, so ist dieser Unterschiedsbetrag Versicherungsentgelt.

§ 3

Steuerberechnung

(1) Die Steuer wird, soweit nichts anderes bestimmt wird, vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendervierteljahr vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet.

(2) Der Gesamtbetrag darf um die für Rückversicherungen gezahlten Versicherungsentgelte nicht gekürzt werden.

(3) Pfennigbeträge und deren Teile sind auf volle 5 Reichspfennig nach oben abzurunden.

(4) Die Art der Umrechnung ausländischer Werte bestimmt der Reichsminister der Finanzen.

§ 4

Steuersatz

Die Steuer beträgt vom Hundert des Gesamtbetrags der Versicherungsentgelte

1. bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen

a) wenn das Versicherungsverhältnis auf Grund eines gesetzlichen Zwangs oder eines Versicherungsmonopols entsteht 12,

b) in den übrigen Fällen 6;

2. bei privaten Versicherungsunternehmen 4.

§ 5

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Versicherer.

(2) Hat der Versicherer im Inland keinen Wohnsitz (Sitz), ist aber ein Bevollmächtigter zur Entgegennahme des Versicherungsentgelts bestellt, so haftet dieser für die Steuer.

(3) Nimmt der Versicherer Rückversicherung, so ist er berechtigt, das Versicherungsentgelt, das er an den Rückversicherer zu entrichten hat, um den der Steuer entsprechenden Hundertsatz zu kürzen. Dies gilt auch für den Rückversicherer, der seinerseits Rückversicherung nimmt.

§ 6

Fälligkeit

Die Steuer wird, soweit nichts anderes bestimmt wird, einen Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahrs (§ 3 Absatz 1) fällig.

§ 7

Erstattung der Steuer

Wird das Versicherungsentgelt ganz oder zum Teil zurückgewährt, weil die Versicherung vorzeitig aufhört oder das Versicherungsentgelt herabgesetzt worden ist, so wird die Steuer auf Antrag insoweit erstattet, als sie bei Berücksichtigung dieser Umstände nicht zu erheben gewesen wäre.

§ 8

Änderung der Reichsabgabenordnung

Im § 76 Ziffer 6 der Reichsabgabenordnung erhält der Eingangssatz folgende Fassung:

„Für die Besteuerung nach dem Versicherungsteuergesetz und nach dem Feuerschutzgesetz“.

§ 9

Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen

§ 154 Absatz 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen wird gestrichen.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1939 in Kraft.

(2) Die Inkraftsetzung des Gesetzes im Land Oesterreich und in den sudetendeutschen Gebieten bleibt vorbehalten.

Berlin, 1. Februar 1939.

Der Führer und Reichkanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister der Finanzen

J. B. Reinhardt

Der Reichsminister des Innern

J. B. Pfundtner

Der Reichswirtschaftsminister

J. B. Brinkmann

Aufwendungen der Feuerversicherungsunternehmen für Zwecke der polizeilichen Brandermittlungstätigkeit

RdErl. d. RMdZ. v. 24. 1. 1939 — Pol O-VuR PBG 2106/38.

(1) In verschiedenen Teilen des Reiches besteht die Übung, daß Feuerversicherungsunternehmen, namentlich solche in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Ermittlungsarbeit der Pol. bei Brandfällen durch Übernahme von Reisekosten, durch Zuwendungen für die Anschaffung von Gerätschaften, durch Zuschüsse zu den Kosten von Ausbildungslehrgängen oder auf ähnliche Art finanziell unterstützen.

(2) So sehr ich anerkenne, daß solche Aufwendungen vornehmlich dem öffentlichen Interesse an der Verhinderung und Bekämpfung der Brandlegungen zu dienen bestimmt sind, bestehen gegen ein Beibehalten dieser Übung doch gewichtige Bedenken. Sie birgt die Gefahr in sich, daß die Pol.-Beamten, deren dienstlicher Tätigkeit solche Zuschüsse zugute kommen, der Mißdeutung ausgelegt werden, in ihren amtlichen Entscheidungen nicht mehr völlig frei zu sein, und daß in der Öffentlichkeit der unerwünschte Eindruck entsteht, als werde durch die Annahme der Zuschüsse den Feuerversicherungsunternehmen ein Einfluß auf die Strafverfolgung eingeräumt und als hänge das Ausmaß der polizeilichen Ermittlungstätigkeit in Brandfällen davon ab, in welchem Umfange von den Versicherungsunternehmen zu den Kosten der Strafverfolgung beigesteuert wird. Die die Strafverfolgung vorbereitende Ermittlungsarbeit ist aber — ebenso wie die im Interesse des Dienstes erforderliche Fortbildung der Pol.-Beamten auf bestimmten Sondergebieten — allein Sache der Pol.; demgemäß dürfen grundsätzlich nur Mittel des Reiches (oder des sonstigen Pol.-Kostenträgers) für diese Zwecke herangezogen werden.

(3) Ich bitte daher, künftig Zuschüsse der Feuerversicherungsunternehmen für die bezeichneten dienstlichen Zwecke nicht mehr anzunehmen und die insoweit mit den Versicherungsunternehmen etwa getroffenen Vereinbarungen zu lösen. Dabei werden die für diese Anordnung maßgebenden Gründe den Versicherungsunternehmen in geeigneter Form mitzuteilen sein.

(4) Gegen die Annahme des der Pol. von Feuerversicherungsunternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fachschrifttums bestehen nach wie vor keine Bedenken, ebenso wenig dagegen, daß Schulungslehrgänge oder Besichtigungen auf dem Gebiet der Branduntersuchungen in enger Zusammenarbeit mit den Feuerversicherungsunternehmen durchgeführt werden; der dabei entstehende Aufwand an Reisekosten und Tagelohnern der Pol.-Beamten muß aber stets aus Mitteln des Pol.-Kostenträgers bestritten werden.

(5) Der RM. hat für seinen Verwaltungsbereich entsprechende Anordnungen getroffen.

An alle Pol.-Behörden.

— RMBlB. S. 197.

Spendenaufkommen am Tag der Deutschen Polizei

RdErl. d. RZHuChdPol. im RMdZ.

v. 3. 2. 1939 — O-Kdo O (1) 6 Nr. 36/39.

Sämtliche Pol.-Verw. mit 50 000 und mehr Einwohnern melden zum 20. 2. 1939 — Frist bei den höheren Verw.-Behörden, für Oesterreich Landeshauptmannschaften: 16. 2. 1939 — Einwohnerzahl und Gesamtbetrag der Spende zum Tag der Deutschen Pol. und den sich ergebenden Anteil auf den Kopf der Bevölkerung.

Beispiel: Pol.-Verw. A. 50 000 Einwohner, 25 000 RM. Gesamtspende = 0,50 RM. je Kopf.

Zusatz für die Reg.-Prä. und die Landeshauptmannschaften: Die gleiche Meldung ist für jeden Reg.-Bezirk bzw. jede Landeshauptmannschaft vorzulegen.

Beispiel: Landeshauptmannschaft B. 100 000 Einwohner, 50 000 RM. Gesamtspende = 0,50 RM. je Kopf.

An alle Pol.-Behörden.

— RMBlB. S. 260 v.

Dienstgradmäßige Eingliederung von Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei in die den polizeilichen Dienstgraden entsprechenden //Dienstgrade

RdErl. d. RZHuChdPol. im RMdZ.

v. 3. 2. 1939 — O-Kdo P I (1a) Nr. 36/39.

(1) //Angehörige in der uniformierten Ordnungspol., die bereits vor den über die Aufnahme von Angehörigen der Ordnungspol. in die // ergangenen Erlassen der // angehört haben und noch nicht den dem polizeilichen Dienstgrad entsprechenden //Dienstgrad erhalten haben (vgl. RdErl. v. 18. 1. 1938 — O-Kdo P I (1a) Nr. 147/37 I/II, RMBlB. S. 157), sind mir nach nachstehendem Muster zu melden.

(2) Frist bei den Reg.-Prä. (höheren Verw.-Behörden): 5. 3. 1939, Frist bei mir: 15. 3. 1939.

An die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, den Reichskommissar für die Sudetend. Gebiete, alle Pol.-Behörden (außer Kripo).

— RMBlB. S. 260 w.

Muster.

Name	Polizeilicher Dienstgrad	//Dienstgrad	//Nr.	//Einheit	Polizeidienststelle

Leitern und Schlauchwagen

kauft man preiswert und gut aus der schlesischen Werkstatt

Hauschild, Patschkau OS. Fernruf 379

An alle schlesischen Feuerwehrkameraden!

Seit dem 1. Oktober 1937 erscheint „im Auftrage des Reichsführers H und Chefs der Deutschen Polizei“ eine „Amtliche Zeitschrift für das gesamte Feuerlöschwesen“

„Die Feuerlöschpolizei“

Ein Erlass des Reichsministers des Innern legte auch den verschiedenen Formationen und Gemeindeverbänden den Pflichtbezug dieser Zeitschrift auf. Es war der Schriftleitung der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“ damit sofort klar, daß hier ein Rückgang an Abonnenten eintreten würde und es blieb lediglich der Zeit überlassen, zu beweisen, daß „Die Feuerlöschpolizei“ in der Ausgestaltung ihrer Zeitung den Feuerwehrkameraden eine unentbehrliche Zeitschrift werden würde. Im dritten Jahrgang ihres Erscheinens kann wohl jeder Feuerwehrkamerad, der unbeeinflusst urteilt, mit ehrlicher Ueberzeugung behaupten, daß der Inhalt, die Reichhaltigkeit und der Umfang der „Feuerlöschpolizei“ allen Anforderungen gerecht geworden ist.

Den Lesern des 1. und 2. Jahrganges ist sie tatsächlich ein unentbehrliches Nachschlagewerk und ein vielseitiges Lehrbuch zur Weiterbildung geworden. Das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938, dessen Unterschrift u. a. an erster Stelle

„den Namenszug unseres Führers und Reichskanzlers“

trägt — eine Tatsache, auf die wir unerhört stolz sein können und die die Hoffnungen deutscher Feuerwehrführer, denen an der Vereinheitlichung des Feuerlöschwesens ernstlich gelegen ist, bei weitem übertrifft, ist nicht nur ein Meilenstein auf dem Wege zur Schaffung eines einheitlichen Feuerwehrkorps, sondern es verpflichtet uns Feuerwehrkameraden mit allen Mitteln an der Gestaltung dieser Polizeitruppe mitzuwirken.

Der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei

hat in einem Aufruf anlässlich der Eingliederung der Feuerwehren in die Polizei am 30. November 1938 in einem Schlußsatz folgendes ausgeführt:

„Mit dem von der Reichsregierung beschlossenen und nunmehr verkündeten Gesetz über das deutsche Feuerlöschwesen ist ein neuer Stein auf dem Wege zum Gesamtaufbau des deutschen Polizeikorps gesetzt worden. Ihr seit nunmehr Angehörige der Deutschen Polizei als Feuerschutzpolizei oder freiwillige Hilfspolizei mit allen gesetzlichen Vollmachten und Pflichten.

Eure selbstlose, durch Zahlen der Leistungen bewiesene, stets aufs Neue in der Stille geleistete Arbeit seit Uebernahme der Macht im Dritten Reich durch unseren Führer Adolf Hitler, die Toten und Schwerverletzten unter Euch, zeugen von dem nationalsozialistischen Geiste in Euren Reihen, zeugen von der Erfüllung des Gelöbnisses: Freund und Helfer jedes Volksgenossen zu sein.

Ich begrüße Euch in den Reihen der Polizei. Ich erwarte von Euch, daß Ihr nunmehr die Organisation in allen Teilen und die Leistungen der deutschen Feuerwehren auf allen Gebieten zur höchsten Stufe bringt.“

Der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei betont, daß die Organisation „in allen Teilen“ und die Leistungen „auf allen Gebieten“ zur höchsten Stufe zu bringen sind. Als Nationalsozialisten wissen wir, daß neben einer guten Organisation eine einheitlich geleitete Presse stehen muß. Dieser Forderung hat der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei dadurch Ausdruck gegeben, daß er die Herausgabe einer amtlichen Zeitschrift für das gesamte Feuerlöschwesen

„Die Feuerlöschpolizei“

veranlaßte.

Viele Erwägungen innerhalb des Provinzialverbandes, die sich mit der Frage der Einstellung der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“ befaßten, haben den Entschluß herbeigeführt, die

Herausgabe der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“ ab 31. März 1939 einzustellen

und die gesamte Leserschaft der „Feuerlöschpolizei“ als dem amtlichen Organ

für das gesamte Feuerlöschwesen zuzuführen.

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ wird also am 15. März 1939 letztmalig in eure Hände kommen und der Postbote wird euch in Zukunft „Die Feuerlöschpolizei“ in das Haus bringen.

Die Abonnenten werden vom 1. April 1939 ab mit dem „amtlichen Organ das gesamte Feuerlöschwesen“ beliefert.

Es ist für uns Schlesier selbstverständlich, daß die Zahl der Abonnenten in keiner Weise zurückgeht, sondern daß in vorbildlicher Art das amtliche Organ im weitesten Umfange unterstützt wird.

Die „amtlichen Bekanntmachungen des Provinzialfeuerwehrführers“ und die „Bekanntmachungen über den Lehrplan beider Schlesischer Schulen“

werden in Zukunft durch „Die Feuerlöschpolizei“ unter der Rubrik „Befehlsausgabe“

bekannt gegeben.

Es muß von den Kreisfeuerwehrführern, von den Pressewarten der Kreisverbände und von den Wehrführern erwartet werden, daß in diesem Sinne aufklärend gewirkt wird.

Auskünfte hierüber jeder Art erteilt die „Schriftleitung“ der „Schlesischen Feuerwehrzeitung“, Reisse, Königstraße 24.

**Die Schriftleitung
der Schlesischen Feuerwehrzeitung**

Heiliges Feuer

„Hütet das Feuer!“ Soweit wir die Geschichte der Menschheit zurück verfolgen können, war es ihre Lebensparole. Freilich gaben in den frühesten Zeiten andere Gründe den Ausschlag als heut. Den Germanen galt es heilig aus kultischen, religiösen Gründen.

So kommt es, daß Herd und Herdfeuer alle deutschen Dichter mit Lob besingen, die großen wie die Poeten der engeren Heimat. Es gibt keinen deutschen Gau, der nicht Duzende von Herdsitten durch die Jahrtausende gerettet hätte. Hier und da sind sie wohl verschieden, aber immer entsprossen sie der gleichen urgermanischen Wurzel. Röstliches Brauchtum der Alten leuchtet noch heut in den Alltag des Volkes. Kein deutsches Kind konnte sich noch dem entziehen. Es nahm mit dem Glauben der Väter diesen Volksglauben mit in den Lebenssturm. Denn Brauch und Sitte des Elternhauses blieben ihnen heilig. So wurde altgermanisches Volkstum durch die Jahrhunderte getragen, und wir wollen, daß unsere Kinder das Ahnenerbe gleichfalls ehren und bewahren.

Der rauhe nördliche Lebensraum zwang den Germanen, der Pflege des Feuers besondere Beachtung zu widmen. Ihm war es Lebensquell. Am Feuer wurde nicht nur der feiste Hirsch gebraten. Die gesamte Sippe drängte nach seinen wärmenden Strahlen. Als die Nomaden zum Ackerbauer wurden, bildete der Feuerherd die Urzelle des Hauses. Zu seinem besseren Schutze wurde er überdacht, man umbaute ihn. So entstand im Laufe der Jahrhunderte die feste Wohnstatt. Dieses germanische Einhaus trug in seiner Anlage auch ferner dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Sippe Rechnung. Die Ehrung des Feuers war symbolhaft für die Dorfgemeinschaft. Im niederdeutschen Bauernhause hat sich diese Anordnung der Vorzeit bis in unsere Tage erhalten.

Mit dem Einfangen der Feuerstelle in die vier Wände etwickelte sich aus dem heidnischen Feuerkult der Herdkult, denn dieser war ja dem gleichen Zwecke dienstbar. Die Herdgenossen gehörten zur Familie. So gewann der Herd die so vielfältige Bedeutung nach der sozialen wie nach der rechtlichen Seite. Die Begriffe Haus und Herd verschmolzen im deutschen Sprachgebrauch. Bis ins vorige Jahrhundert wurde in Ostfriesland unter Herd das ganze Anwesen des Bauern, Haus, Hof, Acker, verstanden. Darum unterschied man auch nach dem Umfange des Besitzers ganze und halbe Herde (bei uns große und kleine Hufen). Wie in verschiedenen anderen deutschen Landesteilen wurden auch hier die Besitzer nach der Zahl der Herde besteuert.

Dem Germanen bedeutete der Herd nicht nur den wärmespendenden Lieblingsaufenthalt, sondern auch die Kraft- und Segensquelle. Nach seinem Glauben wohnten in der Herdstatt die guten Hausgeister. Unter der Feuerstelle sollte sich der Eingang zu ihrem Zauberreiche befinden. Deshalb wurde auch das Neugeborene, um ihm die freundliche Gesinnung der wohlgesinnten Geister zu sichern, zuerst auf den Herd gelegt oder dreimal um den Herd getragen. Hier wurde die Tochter dem Eidam angetraut. Diesen aber zwang der germanische Glaube, erst dem Herdfeuer durch drei tiefe Verbeugungen seine Huldigung

darzubringen. Damit durfte er sich in die neue Sippe eingereiht fühlen. Dieser Brauch hat sich vielerorts bis in die letzten Tage erhalten.

In Schlesien war es vielfach üblich, vor dem Verlassen des Hauses sich von diesem durch das Zeichen des Kreuzes zu verabschieden, zu segnen. Wer es gewagt hätte, in das Feuer zu spucken, dem sollte ein häßlicher Ausschlag im ganzen Gesicht gewiß sein. An Festtagen wurden dem Herdfeuer die Speisereste gespendet. In vielen Gegenden wurde er mit Mehl, Milch und Fett bestreut, um sich seine segens- und wärmehringenden Kräfte zu vergewissern. Als böses Zeichen deutete man laut prasselndes Herdfeuer. Es sollte Streit und Unfrieden anzeigen. Herdfeuer aus dem Hause zu tragen, wurde einem Verbrechen gleich geachtet. So heilig die Pflicht bestand, das Feuer nie erlöschen zu lassen, so notwendig erschien es bäuerlichem Glauben, bei Blichgefahr es zu tilgen. Merkwürdigerweise war man mancherorts gerade entgegengesetzter Auffassung, daß nämlich das brodelnde Herdfeuer die Blichgefahr banne.

Auch die Herdasche mußte man hüten. Nur wenn sie allabendlich unter frommen Sprüchen zusammengekehrt wurde, blieben die Geister gut gesinnt, blieben Haus und Hof vor bösem Feuer und Hexen verschont.

So sind uns in bunter Vielfalt Brauch und Sitte um den Herd und sein heiliges Feuer überliefert. Dieses volkstümliche Brauchtum erweist den unerschöpflichen Reichtum volkstümlicher Gestaltungskraft. Sie beschwingte durch Jahrhunderte das emsige Schaffen und Werken unter dem gastlichen Dache des deutschen Bauernhauses.

Alle jene zauberhaften Märchen unserer Kindheit werden wieder wach. Wen sollte es nicht durchschauert haben, wenn Großmutter vom „Höllabänkle“ aus berichtete, daß die Seelen der Verstorbenen im Herd ihre Zuflucht gefunden hätten. In wieviel alten deutschen Volksmärchen treibt nicht das ganze Geschehen um den Herd! Kaum eins besteht, in dem er nicht wenigstens Erwähnung findet.

Jahrtausende vertrat der Herd das Heiligtum im deutschen Bauernhause, gleichsam den Altar im Alltag. Um ihn schwang das gesamte Denken und Tun der Hausmutter. Von hier aus überblickte sie den Ablauf des Tageswerkes innerhalb der Familie, des Gefindes und im Stalle, was im Hofe unter einem Dache wohnte. Im niederdeutschen Bauernhause hat sich diese überragende Stellung am längsten erhalten. Sollte es auf Grund seiner trefflichen Ausgestaltung nicht das Vorbild für unsere dreischiffigen Hallenkirchen geworden sein?

Es barg das dämmrige Dunkel gleichfalls, und an der Stelle des Altars stand eben der Herd.

Justus Möser, der bekannte Freund Goethes, schildert die einzigartige Rolle, die der geheiligten Herdstelle im deutschen Bauernhause zukam: „Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirtin zu gleicher Zeit drei Türen, dankt denen, die hereinkommen, heißt solche bei sich niedersetzen, behält ihre Kinder und Gefinde, ihre Pferde und Rüge im Auge, hütet Keller, Boden und Kammern, spinnt immer fort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter dem Feuer, und sie behält aus dieser ebenso die große Aussicht, sieht ihr Gefinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, hört ihr Vieh fressen, die Weberinnen schlagen und beobachtet wieder Keller, Boden und Kammer.“

E.

Die Löschwasserversorgung gehört zu den wichtigsten Teilgebieten des Brandschutzes, weil das Wasser als das Hauptbekämpfungsmittel des Feuers anzusehen ist. Dieser für die Natur so überaus wichtige Grundstoff bedeckt etwa zwei Drittel der Erdoberfläche in Form von Meeren, Seen, Flüssen und Bächen, unter der Erdoberfläche ist er ebenfalls in den Grundwasserströmen von unerforschter Mächtigkeit vorhanden. Zwischen diesen beiden Wasserarten findet ein Kreislauf statt.

Einmal wird das Oberflächenwasser durch Wärmeeinwirkung verdampft, durch Abkühlung zum Niederschlag gebracht und dem Grundwasserstrom durch das Erdreich teilweise wieder zugeführt, zum andern wird das Grundwasser infolge Ueberdrucks in den Grundwasserschichten über Quellen der Erdoberfläche zugeleitet.

Das Wasser eignet sich deshalb sehr gut zur Bekämpfung des Feuers, weil es eine große Wärmeaufnahme-fähigkeit besitzt, sich verhältnismäßig leicht befördern läßt und sich gut verteilt. Seine Eigenschaft, viel Wärme in sich aufzunehmen, ermöglicht die Abkühlung der vom Feuer erfaßten Stoffe unter ihre Entzündungstemperaturen und unterbindet somit ein Weiterbrennen.

In gewissen Fällen verhindert das Wasser in Dampfform auch den Zutritt des für die Verbrennung erforderlichen Luftauerstoffs und wirkt dadurch erstickend auf die Flammen. Die Löschwirkung wird noch erhöht, je mehr der Druck gesteigert wird, mit dem man das Wasser gegen den Brandherd schleudert.

Aus einfachsten Anfängen, die Versorgung der Brandstelle mit Wasser vorzunehmen, entwickelten sich im Laufe der Zeit Geräte und Anlagen, wie wir sie heute in den neuzeitlichen Kraftspitzen und Wasserwerken mit den dazugehörigen Rohr- netzen kennen.

Obwohl die letztgenannten Anlagen mehr der allgemeinen Brauchwasserversorgung dienen, lag dennoch nichts näher, als sie auch der Löschwasserversorgung nutzbar zu machen. Die beiden grundsätzlichen Arten von Wasserwerken und Verteilungssystemen sollen in ihren wesentlichsten Formen besprochen werden.

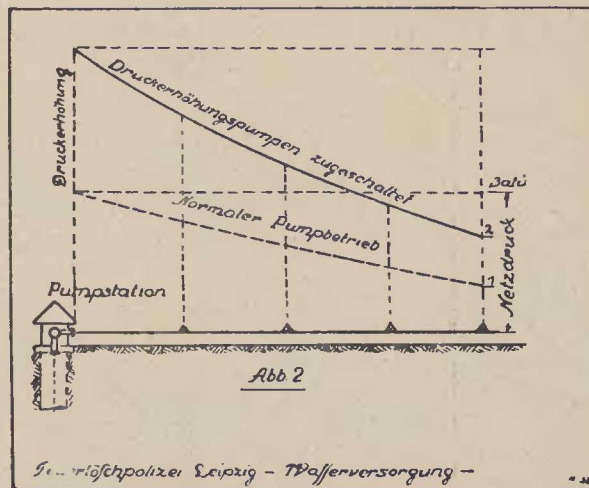
Die Versorgung des angeschlossenen Gebietes kann, wie Abb. 1 in schematischer Weise zeigt, über eine Hochbehälteranlage erfolgen. Das Wasser fließt den Verbraucherstellen auf Grund des natürlichen Gefälles zu. Der statische oder ruhende Druck an der Zapfstelle entspricht dem Höhenunterschied zwischen Hochbehälterpiegel und Zapfstelle. Seine Größe ist durch die Anlage festgelegt und läßt sich normalerweise nicht verändern.

Erfolgt eine starke Wasserentnahme, z. B. für Feuerlöschzwecke neben dem normalen Verbrauch, so sinkt der Druck im Rohrnetz etwa nach der gestrichelten Kurve. Der Druck fällt um so mehr, je mehr Wasser entnommen wird, je ausgedehnter das Versorgungsgebiet ist, also je weiter die Zapfstelle vom Hochbehälter liegt, und je kleiner der Durchmesser der einzelnen Rohre wird. Dabei können sich Druckwerte an den Entnahmestellen ergeben, die nur eine beschränkte Wasserlieferung zulassen.

Diese Druckverluste treten dadurch ein, daß zwischen dem strömenden Wasser und den Rohrwandungen Reibung

auftritt, und das Wasser zu der Entnahmestelle nicht schnell genug zufließt. Anlagen dieser Art eignen sich am besten in Bedarfsgebieten mit bergigem Charakter, wo auf Grund der Höhenunterschiede genügend Druckgefälle zur Weiterleitung des Wassers zur Verfügung steht.

Bei der Wasserversorgungsanlage der anderen Art in Verbindung mit einem Pumpwerk, wie es Schema Abb. 2 zeigt, liegen die Druckverhältnisse gleich, voraus-

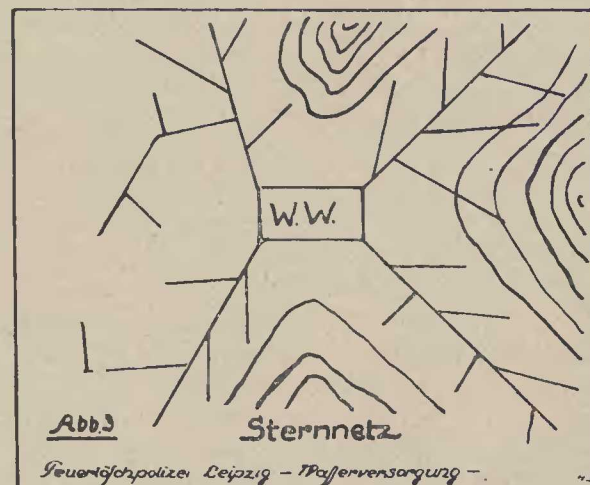
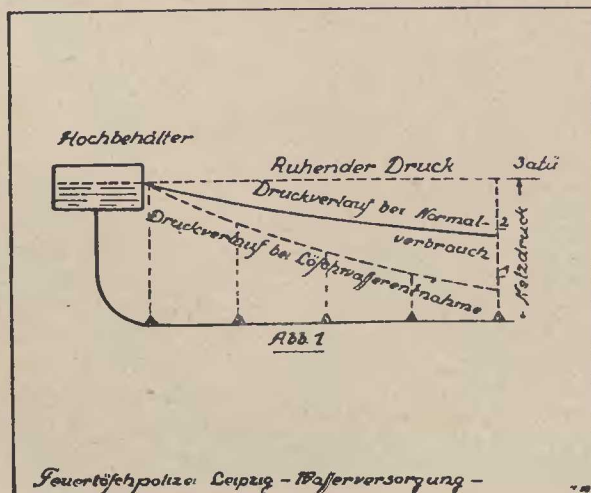


gesetzt, daß der Pumpendruck der Höhenanlage der Hochbehälter entspricht. Jedoch ist diese Anlage der ersteren, die in ihrer Leistungsfähigkeit festliegt, überlegen, denn durch Zuschaltung weiterer Pumpmaschinen höherer Druckstufe wird ein vermehrter Druck an der entferntesten Entnahmestelle gewährleistet. Der Druckverlauf bei gewöhnlichem Pumpbetrieb ist aus der gestrichelten Linie zu erkennen, die ausgezogene Kurve entspricht etwa dem Druckverlauf bei zugeschalteten Pumpen höherer Druckstufe. Die Abstände dieser beiden Linienzüge voneinander zeigen den zusätzlichen Druck, der an den einzelnen Verbraucherstellen des Versorgungsgebietes nunmehr zur Verfügung steht. Die letzte Entnahmestelle kann jetzt genügende Wassermengen erhalten.

Diese Tatsache ist für die Wasserentnahme zu Feuerlöschzwecken von außerordentlicher Bedeutung. Derartige Druck-erhöhungsanlagen sind bereits mit gutem Erfolg in Betrieb.

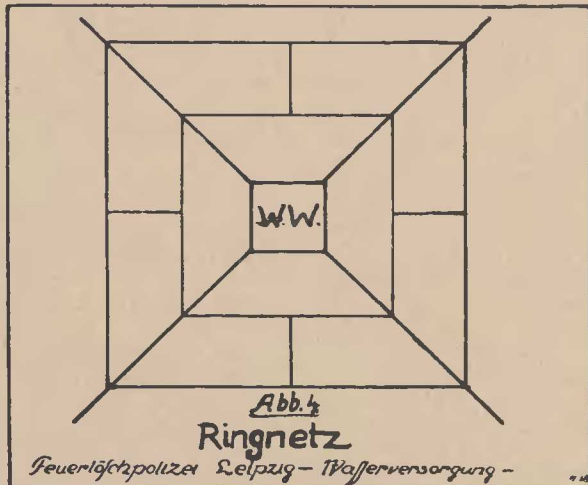
Die Verteilung des Wassers innerhalb des Versorgungsgebietes erfolgt durch das Rohrnetz. Man unterscheidet auch hier zwei verschiedene Arten der Ausführung. Das ältere der beiden Systeme ist das Sternnetz, das bei den Kulturvölkern des Altertums unter dem Zwange des damaligen Standes der Technik entwickelt wurde. Am bekanntesten dürften die Aquädukte der Römer sein. Abb. 3 zeigt das Schema eines solchen Rohrnetzes, wie es bisweilen noch heute, wenn auch vereinzelt, anzutreffen ist.

Von der zentral gelegenen Wasserwerksanlage gehen einzelne Rohrstränge aus, die sich in dem Versorgungsgebiet



weiter verästeln und als Endleitungen verlaufen. Meistens zwingt die geographische Lage des Versorgungsgebietes in engen Tälern zur Anlage solcher Rohrnetze, da die Herstellung von Querverbindungen wegen des Durchschneidens oder Umgehens von Bergen sehr teuer werden würde.

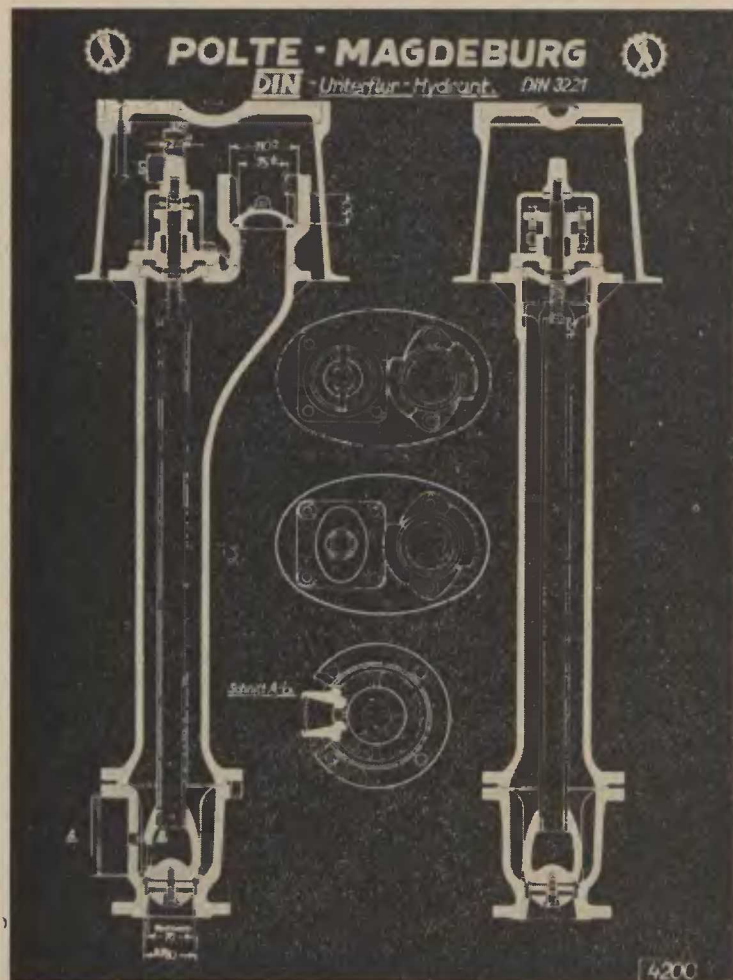
Dieses Verteilungssystem ist verhältnismäßig billig, denn es wird nicht soviel Rohrmaterial benötigt, und man kommt mit einer geringeren Anzahl von Absperrorganen aus. Es



hat aber dafür auch schwerwiegende Nachteile in hygienischer, hydraulischer und sicherheitlicher Hinsicht. In den Endleitungen „steht“ das Wasser, d. h. es findet keine oder nur eine geringe Erneuerung statt, und kann deshalb zu menschlichen Genußzwecken unbrauchbar, wenn nicht gar gesundheitschädlich sein. Für Löschzwecke ist es unvorteilhaft deshalb, weil das Wasser jeder Entnahmestelle nur von der einen Seite des Wasserwerkes zufließt.

Das ergibt den vierfachen Druckverlust unter Annahme gleicher Entnahmemenge und gleichen Quer-

Abb. 5



schnittes bei zweiseitigem Zufluß. Bei Beschädigungen von außen fallen sämtliche sich hinter der Schadenstelle ins Versorgungsgebiet erstreckenden Teile für die Wasserlieferung aus.

Die andere Art der Verteilung stellt das Ringnetz dar, dessen Schema Abb. 4 zeigt. Bei ihm sind die Nachteile des Sternnetzes vollkommen beseitigt, lediglich in der Anschaffung und Unterhaltung ist es teurer. Seine Empfindlichkeit gegen Beschädigungen ist außerordentlich gering; erst eine Katastrophe im Wasserwerk selbst könnte die Versorgung des ganzen Gebietes lahmlegen.

Die Einrichtungen zur Löschwasserentnahme haben bis zu dem heutigen Stande eine verhältnismäßig langsame Entwicklung durchgemacht. Man könnte den Eindruck gewinnen, als wenn ihnen nicht immer die gebührende Beachtung geschenkt worden wäre. Zum Teil lag das wohl mit daran, daß sie nicht so wie Maschinen und Geräte zum unmittelbaren Dienstbetrieb der Feuerwehren gehören. Erst mit der Entwicklung der schweren Kraftfahrspitzen, die wegen des großen Wasserbedarfs die Rohrnetze vielfach bis zu ihrer Leistungsgrenze beanspruchen, setzte auch die Verbesserung der Entnahmeeinrichtungen für Feuerlöschzwecke ein, denn es mußte jede Verlustquelle beseitigt oder stark verringert werden.

So mannigfach die entwickelten Typen waren, so verschieden wurden sie auch bezeichnet. Man kannte Wasserpösten, Wasserpfeifen, Wasserständer, Hydranten u. dgl. m. Erst durch die Normung wurden aus den annähernd 200 verschiedenen Abarten zwei Typen ausgewählt und die Bezeichnung „Hydrant“ festgelegt. Das aus dem Griechischen stammende Wort läßt sich etwa zu „Wasserspender“ verdeutschen. Wie bei allen andern einheitlich festgelegten Bezeichnungen darf auch hier um der höheren Aufgaben willen eine abweichende Benennung nicht mehr erfolgen.

Es stehen zwei Arten von Hydranten zur Verfügung, der Unterflurhydrant nach DIN 3221 NW 80 (Abb. 5) und die beiden Ueberflurhydranten nach DIN 3222 NW 80 und NW 100 (Abb. 6). NW bezeichnet die Anschlußweite an das Rohrnetz in Millimetern. Die Ventilmennweiten bei den Ueberflurhydranten sind gleich der Nennweite NW und betragen 80 bzw. 100 Millimeter. Beim Unterflurhydrant dagegen ist die Ventilmennweite nur 70 Millimeter, er ist also in seinem Wasserdurchgangsquerschnitt die kleinste zur Verfügung stehende Type. Bei der Wahl der Hydrantenart wird, bevor andere Gesichtspunkte in Erwägung gezogen werden können, die benötigte Wassermenge die gebührende Berücksichtigung finden müssen, denn auf Grund der Abmessungen der Durchgangsquer schnitte in Verbindung mit dem vorhandenen Druck ist die Liefermenge festgelegt.

Untersuchungen an den Unterflurhydranten in Verbindung mit dem genormten Standrohr haben gezeigt, daß diese Wassermengen nur durchgebracht werden, wenn ein Druckverlust von etwa 1 atü in Kauf genommen wird. Dieser Betrag wird in der Regel etwa ein Drittel des Rohrnetzdruckes ausmachen. Andererseits wird im Rohrnetz bei der entstehenden Strömung ein Teil des ruhenden Druckes infolge Reibung und anderer Einflüsse aufgezehrt.

Die Untersuchungsergebnisse an dem Ueberflurhydranten NW 100 zeigen wesentlich günstigere Werte. Bei der Entnahme von 2500 l/min. ergibt sich ein Druckverlust von nur etwa 3,5 mWS, also nur ein Drittel des obigen Betrages, so daß dem Rohrnetz zwei Drittel Atmosphären mehr zur Verfügung stehen. Der Druckverlust des Ueberflurhydranten kann wohl als tragbar angesehen werden, zumal er bei diesen Entnahmemengen in der Regel kaum über ein Zehntel des statischen Druckes der Versorgungsanlage steigen wird.

Unterwirft man den Unterflurhydrant den gleichen Bedingungen, und dazu ist man vom Standpunkt der Brandbekämpfung genötigt, so ist festzustellen, daß er für eine Entnahmemenge von etwa 1200 Liter pro Minute genügt. Jede weitere Steigerung der Wassermenge verfehrt seinen Zweck immer mehr ins Gegenteil und macht ihn zu einem Drosselorgan, das eine laufende Wasserlieferung in Frage stellt. Bei den Unterflurhydranten älterer Konstruktion liegen die Verhältnisse wegen der schlechteren strömungstechnischen Durchbildung noch schwieriger, und es muß wohl überlegt werden, ob sich Aufwendungen wie z. B. Ersatz

anormalen Anschlüsse durch Klauenanschluß überhaupt rechtefertigen lassen.

In den meisten Fällen wird man gut tun, den veralteten Unterflurhydranten zu ersetzen, oder man wird mit Rücksicht auf die zu schützenden Objekte einen Ueberflurhydrant DN 100 wählen, wenn das Rohrnetz die entsprechenden Lichtweiten aufweist, und vor allem auch dann, wenn ein geringer statischer Druck zur Verfügung steht.

Es hat wenig Sinn, unter einem Rohrdruckmesser von 150 Millimeter zu bleiben, es sei denn, daß es sich um ganz kurze Sticleitungen handelt, die in ein stärkeres Rohr einmünden. Beispielsweise beträgt der Druckverlust in einer 100er Sticleitung von 10 Meter Länge bei 2500 l/min. Entnahme etwa 3,3 mWS.

Es ist durchaus ersichtlich, daß durch falsche Druckmesserwahl der Gewinn an Druck aufgehoben werden kann. Die Aufstellung des Ueberflurhydranten nach DN 3222 NB 80 im öffentlichen Raum kann nicht empfohlen werden, da er in der Wasserlieferung keine solchen Vorteile bietet, als daß mit Rücksicht auf die taktischen Mängel die Verwendung zweier Arten von Ueberflurhydranten gerechtfertigt wäre. Er wird vielmehr auf die Industrieanlagen beschränkt bleiben, wo er bis zu einem gewissen Grade fehlende Steigleitungen ersetzen kann. Wird er hier in Verbindung mit einem Schlauchvorrat richtig aufgestellt, so kann er durch geschulte Werksangehörige erfolgreich eingesetzt werden; der hochleistungsfähige 100er Ueberflurhydrant ist aber wesentlich besser.

Für die Entscheidung in der Hydrantenfrage spielen die Vor- und Nachteile beider Arten eine große Rolle. Sie sollen hier deshalb kurz besprochen werden.

I. Unterflurhydrant:

a) Vorteile:

1. Er ist billiger als der Ueberflurhydrant.
2. Er kann direkt auf das Wasserrohr gesetzt werden, auch wenn dieses auf dem Fahrdamm liegt.
3. Er ist unempfindlicher gegen Beschädigungen von außen, da seine wichtigen Teile in der Erde geschützt liegen.

b) Nachteile:

1. Die Inbetriebsetzung dauert länger.
2. Er ist bei Dunkelheit und Schneefall schlecht aufzufinden.
3. Der Kastendeckel kann mit einer Eisschicht überzogen werden oder gar selbst festfrieren und zu folgenschweren Verzögerungen des Angriffs führen.
4. Durch Einfrieren von Schmelzwasser in den Kästen wird er für längere Zeit unbenutzbar; es können sogar die Hydranten ganzer Straßenzüge ausfallen, da sie alle den gleichen Bedingungen unterliegen.
5. Die Wartung und Pflege ist zeitraubend und entzieht dem Feuerdienst viele Kräfte.
6. Seine Benutzung über Saugschläuche zwecks Verminderung des Druckverlustes zwischen ihm und der Großkraftspitze ist nach durchgeführter Normung unmöglich. Dadurch ist eine starke Leistungsbegrenzung gegeben.
7. Bei Lage auf dem Fahrdamm wird im Einsatzfalle der Verkehr stark beeinträchtigt.

II. Ueberflurhydrant:

a) Nachteile:

1. Sein Anschaffungspreis ist höher.
2. Wenn das Wasserrohr unter der Fahrbahn liegt, muß eine Sticleitung zum Hydranten verlegt werden.
3. Er ist gegen mechanische Angriffe, die allerdings erst die Materialfestigkeit überschreiten müssen, ungeschützt, aber nicht empfindlich.

b) Vorteile:

1. Er ist sofort betriebsfähig.
2. Er ist bei Dunkelheit und im Winter leicht auffindbar.
3. Ihm drohen durch gefrierendes Schmelzwasser keine Gefahren.
4. Er bedarf nur geringer Wartung und Pflege.
5. Durch Benutzung genormter Saugschläuche ist eine Leistungssteigerung möglich.

Die Frostgefahr ist bei beiden Hydranten etwa gleich groß; wiewohl der Ueberflurhydrant nach den Erfahrungen

des Winters 1928/29 günstiger zu sein scheint. So sind in Königsberg und Braunschweig sämtliche Unterflurhydranten eingefroren, die Ueberflurhydranten nicht.

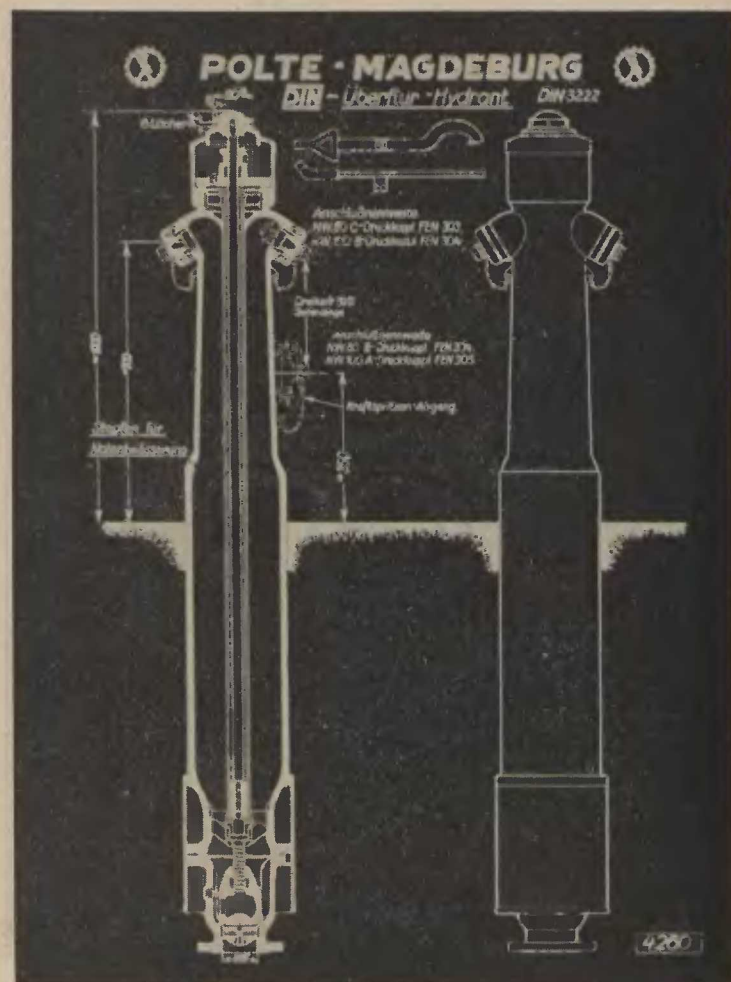
Wägt man diese einzelnen Punkte gegeneinander ab, so kommt man zu dem Schluß, daß der Ueberflurhydrant nach DN 3222 NB 100 den Anforderungen der Brandbekämpfung am besten genügt. Die technischen Verhältnisse des Rohrnetzes, die die bereits gestreifte wichtige Rolle spielen, müssen den Feuerwehren bekannt sein, da im allgemeinen zu erwarten sein wird, daß sie an den Entscheidungen mitwirken können. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß überall da, wo diese wichtigen Fragen des Feuer-schutzes von den Wasserwerken allein entschieden worden sind, sich im Brandstellendienst mancherlei Schwierigkeiten ergeben.

Die Haupttätigkeit eines Wasserwerksmannes liegt eben in einer anderen Richtung, und die Erfordernisse des aktiven Brandschutzes werden ihm in der Regel unbekannt sein. Weiterhin wirkt der Preisunterschied bestehend, und es wird der Aufbietung aller Energien bedürfen, um die Belange des Feuer-schutzes zur Geltung zu bringen. In manchen Landesteilen ist diese Frage gesetzlich geregelt worden.

So bestimmt z. B. ein sächsisches Gesetz vom Jahre 1907, daß dem Ueberflurhydranten vor dem Unterflurhydranten der Vorzug zu geben ist. Die Gründe, die damals für den Ueberflurhydranten sprachen, dürften in der heutigen Zeit erst recht gegeben sein. Um aber die finanzielle Belastung der Gemeinden nicht zu hoch werden zu lassen, kann das Verhältnis 1:1 der beiden Hydrantenarten als ausreichend angesehen werden. Die örtlichen Belange werden darüber hinaus entscheidend sein, ob die Folge Ueberflurhydrant — Unterflurhydrant — Ueberflurhydrant am Platze ist oder ob in gefährdeten Gebieten eine Bestückung nur mit dem hochleistungsfähigen Ueberflurhydranten nach DN 3222 NB 100 zu erfolgen hat.

Die gesicherte Löschwasserversorgung stellt nämlich die Grundlage einer erfolgreichen Brandbekämpfung dar, und ist in Verbindung mit einem guten Ausrüstungs- und Aus-bildungsstand der Feuerwehren ein wichtiger Faktor ihrer Schlagkraft.

Abb. 6



Von den Turnübungsgruppen-Verbindungen mndm:

Liegnitz Stadt:

SA-Wehrabzeichen an 37 Feuerwehrmänner und -führer verliehen

Ein Teil der Feuerwehrführer und -Männer des Kreisfeuerwehrverbandes Liegnitz-Stadt — Freiwillige Feuerwehr — hatten sich im Juni vorigen Jahres zu einem Sportabzeichen-Gemeinschaftslehrgang zusammengeschlossen, welcher dem SA-Sturm 5/7 in Liegnitz unterstellt war, um das SA-Wehrabzeichen zu erringen. Nach Ableistung der vorgeschriebenen 120 Übungsstunden konnte am Sonnabend, dem 21. Januar, 37 Feuerwehrmännern und -führern das Abzeichen verliehen werden. Vorher fand ein Werbemarsh der gesamten Freiwilligen Feuerwehr unter Vorantritt des Musikzuges der SA-Standarte 7 und des SA-Ehrensturmes 5/7 durch die Straßen von Liegnitz statt und führte zur „Gaststätte Reichsadler“. Nachdem die Formationen im Saal Aufstellung genommen hatten, meldete der Führer der Ausbildungsgemeinschaft, Sturmhauptführer Just dem SA-Oberführer Deppert, daß die Feuerwehr zur Verleihung angetreten ist, worauf SA-Oberführer Deppert die SA und Feuerwehr begrüßte und mit Sturmbannführer Benkko, Hauptbrandmeister Pohl und weiteren Ehrengästen die Front abschritt.

Das Lied, gesungen von der Feuerwehr „Nur der Freiheit gehört unser Leben“, brachte die Einleitung der Feier. Sturmhauptführer Just richtete nun anerkennende Worte an die Feuerwehr und dankte den Kameraden für ihren Einsatz, für die vorzügliche Kameradschaft zwischen SA und Feuerwehr.

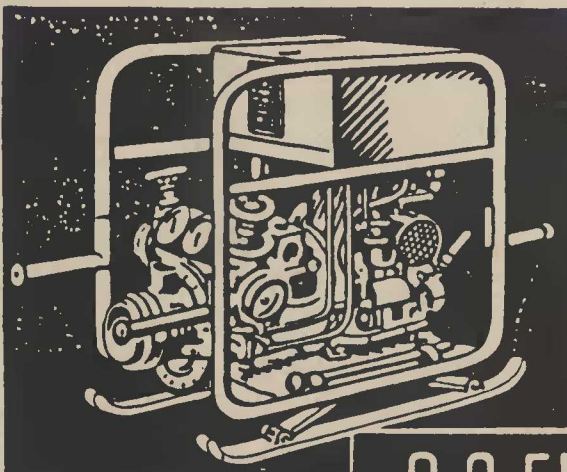
Anschließend ergriff SA-Oberführer Deppert das Wort und führte unter anderem aus: Durch die Verordnung des Führers, der das SA-Sportabzeichen zum SA-Wehrabzeichen erhoben hat, seid ihr die ersten, die das SA-Wehrabzeichen erhalten. Gleichzeitig wird aber bei Erhalt des Abzeichens die Verpflichtung übernommen, leistungsfähig und wehrfähig bis ins hohe Alter zu sein. In weiteren Zügen streifte SA-Oberführer die Entwicklung des Deutschtums. Der Soldat ist schon immer im deutschen Volk verwurzelt. Trotz der Zerrissenheit des deutschen Volkes, gab der Führer dem deutschen Soldatentum die politische Idee. Um die Idee des Nationalsozialismus zu verteidigen und verwirklichen, garantieren nur voller Einsatz von Körper, Geist und Seele die Wehrhaftigkeit, und hier ist der politische Soldat durch die SA verkörpert. Hierauf überreichte SA-Oberführer Deppert den Feuerwehrführern und -Männern mit Handschlag und einigen Worten das SA-Wehrabzeichen.

Kreiswehrführer Volkmer ergriff jetzt das Wort und dankte dem SA-Oberführer für die ausführenden Worte, sowie Sturmhauptführer Just für die Mühe während des Lehrganges. Immer werden wir Männer der Feuerwehr an die Stunden denken, welche wir während des Lehrganges mit der SA verlebt haben. Ich versichere ihnen SA-Oberführer, daß die übrigen Feuerwehrmänner das SA-Wehrabzeichen auch erringen werden. Kreiswehrführer Volkmer überreichte Sturmhauptführer Just ein Buch als Ehrengeschenk. Nach dem Lied „Ein junges Volk“ gedachte SA-Oberführer des Mannes, welcher Deutschland wieder frei gemacht hat und ein „Sieg Heil“ auf unseren Führer brachte den Abschluß der Feier. Ein Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr und SA schloß den Abend.

Ob den Turnübungsgruppen-Verbindungen mndm:

Heinrich Oberhoffer, Verleger und Hauptschriftleiter des „Rheinischen Feuerwehrmann“ und des „Westfälischen Feuerwehrmann“ gestorben

Am 23. Januar 1939 starb in Bernkastel-Kues im Rheinland der Bezirks- und Kreisfeuerwehrführer und das Mitglied im Führerrat des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, Heinrich Oberhoffer. Der Verstorbene war ein eifriger Förderer des freiwilligen Feuerwehrwesens, er war im Feuerwehrverbande seiner Heimatprovinz ein treuer Ratgeber und vorbildlicher Kamerad, dessen Name und Wirken auch über die Rheinprovinz hinaus einen guten Klang und herzliche Achtung gefunden haben. Insbesondere widmete Heinrich Oberhoffer einen beachtlichen Teil seiner Lebensarbeit der Entwicklung der in seinem Verlag erscheinenden Feuerwehrzeitschriften „Der Rheinische Feuerwehrmann“ und „Der Westfälische Feuerwehrmann“. Hierbei verstand er es in besonderem Maße, die Belange des heimatischen Feuerlöschwesens mit den Forderungen nach enger Kameradschaft im Feuerwehrwesen zu verbinden, er führte die Gebietsfeuerwehrzeitschriften nach den Grundsätzen volksnaher Belehrung und landsmännischer Verbundenheit und gab dadurch ein schönes Beispiel für Gemeinschaftsarbeit zum Nutzen des größeren Feuerwehrkreises. Der Feuerwehrverband der Rheinprovinz wurde durch den Tod Oberhoffers von einem schweren Verlust betroffen, dem über die Grenzen dieses Verbandes hinaus viele Feuerwehrkreise Anteilnahme bezeugten.



GEGRÜNDET 1864



G. A. FISCHER

FEUERWEHRGERÄTE-
FABRIK

GÖRLITZ

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen

»**REITERIN**«

D.R.P. nach DIN/FEN 560

Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspritzen u. Mannschaftswagen

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen OG.

Im Monat Dezember ist die Feuerlöschpolizei 11mal ausgerückt und zwar: zu

- 2 Mittelfeuern,
- 3 Kleinfuere,
- 1 Explosion,
- 1 blinden Alarm,
- 1 böswilligen Alarm und
- 3mal zu besonderer Hilfeleistung.

Im Monat Januar ist die Feuerlöschpolizei 8mal ausgerückt und zwar: zu

- 1 Mittelfeuer,
- 3 Kleinfuere,
- 2 böswilligen Alarmen und
- 2mal zu besonderer Hilfeleistung.

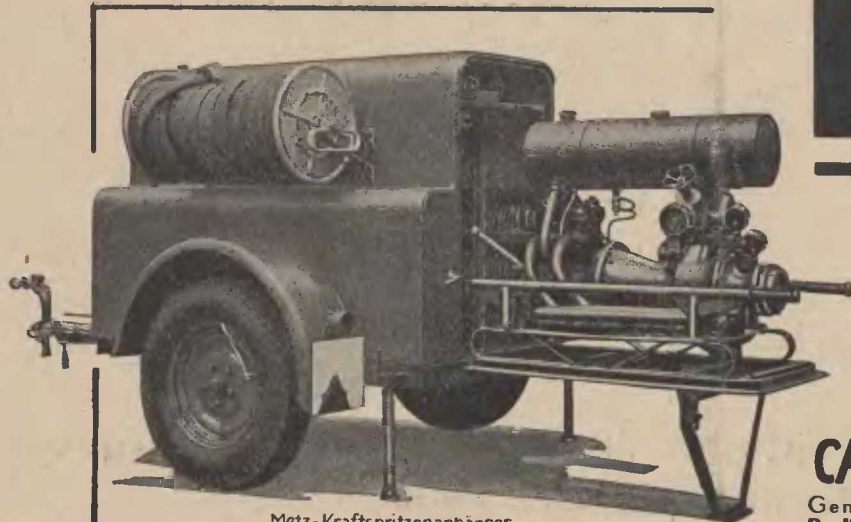
Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor Stadt

Im Monat Januar 1939 wurde der Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt insgesamt 6mal alarmiert und zwar:

- 2mal zu Kleinfuere,
- 2mal zu Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen,
- 2mal aus sonstigen Anlässen.

Tätigkeitsbericht der Schlesischen Freiwilligen Feuerwehren für den Monat Januar 1939

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?	Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1.	Neisse	Neisse	Stubenbrand	Neisse	14.	Dirschken	Militzsch	Feldscheune	Dirschken, Urdorf, Gutweide, Wiesengrund, Trachenberg
2.	Oppeln	Oppeln	Schornsteinbrand	Oppeln	14.	Hirschberg	Hirschberg	ein Waggon Stroh	Hirschberg
2.	Albrechtsdorf	Rosenberg	Schebenturm m. Zirkon	Albrechtsdorf, Rosenbe g, Alt-Rosenberg, Lauschen, Rosenheim, Schönwald, Konstadt.	14.	Klodniz	Cosel	Hilfeleistung	Klodniz
3.	Jellin	Neustadt	Scheune und Schuppen	Jellin, Rasselwitz.	14.	Lauban	Lauban	Stubenbrand	Lauban
3.	Strehlen	Strehlen	Baracken	Strehlen	15.	Föhrenwalde	Wohlau	Viehhrettung	Föhrenwalde
3.	Liebau	Landeshut	Güterhahnshof	Liebau, Allersdorf.	15.	Niederau	Wohlau	Stubenbrand	Niederau, Hohenau, Wohlau
4.	Oppeln	Oppeln	Deckenbrand	Oppeln	16.	Rothschloß	Strehlen	Brennerei	Rothschloß, Kurtz witz, Heidersdorf, Jordansmühl
4.	Hennigsdorf	Trebnitz	Schüttboden	Hennigsdorf, Scheibitz.	17.	Schadewalde	Lauban	Stubenbrand	Schadewalde, Markliffa, Dertmannsdorf, Hartmannsdorf
5.	Gr. Neukirch	Cosel	Lager-schuppen	Gr. Neukirch, Gr. Hauk.	17.	Al. Vorzen-dorf	Namslau	Jungviehstall	Al. Vorzendorf, Henndersdorf, Strehlitz
5.	Urstetten	Blögau	Scheune	Urstetten	18.	Ottendorf	Gr. Wartenberg	Wohnhaus, Scheune, Schuppen	Ottendorf, Langendorf, Bischdorf, Distelwitz, Al. Ulbersdorf
6.	Oppeln	Oppeln	Packmaterial	Oppeln	18.	Wartha	Frankenstein	Strohhaufen	Wartha
6.	Radischütz	Wohlau	Dreschmaschine	Radischütz	19.	Turawa	Oppeln	Stubenbrand	Turawa
6.	Cosel	Cosel	Kleinf Feuer	Cosel	19.	Mühlwiesen	Rosenberg	Wohnhaus	Mühlwiesen, Föhrendorf
6.	Bad Flinsberg	Löwenberg	Badeofenabzugsrohr	Bad Flinsberg	20.	Bernstadt	Dels	Trocknungsanlage	Bernstadt, Dels
7.	Dels	Dels	Kellerbrand	Dels	20.	Landeshut	Landeshut	Holzschuppen	Landeshut
7.	Rieslingswalde	Börlitz	Stubenbrand	Rieslingswalde, Stolzenberg	20.	Eichwald	Strehlen	Scheune	Eichwald, Karschau, Töppendorf, Friedrichsstein, Striege, Riegersdorf
8.	Ratibor	Ratibor	Christbaumbrand	Ratibor	21.	Vinden	Brleg	Stubenbrand	Vinden
8.	Grünhartau	Strehlen	Scheunenbrand	Grünhartau, Grögersdorf, Verzdorf, Peterwitz, Budigau, Manze, Strehlen, Karzen, Gurtisch, Gr. Jeseritz, Naß-Brookuth	22.	Ratibor	Ratibor	Kellerbrand	Ratibor
9.	Schwieben	Gleiwitz	Scheune, Stall, Schuppen	Schwieben, Kirschen, Zwiaborn, Langendorf	24.	Mechau	Guhrau	Feldscheune	Mechau, Guhlau, Schüttlau, Konradswaldau
10.	Cosel	Cosel	Stubenbrand	Cosel	26.	Trebnitz	Trebnitz	Holzbaracke	Trebnitz
11.	Rungen	Dhlau	Stubenbrand	Rungen	26.	Bobersdorf	Neustadt	2 Scheunen	Bobersdorf
12.	Lauenbrunn	Frankenstein	Schweinekoben	Lauenbrunn	27.	Eichharte	Strehlen	Feldscheune	Eichharte, Schreibern-dorf, Prieborn
13.	Sigmannsdorf	Dhlau	Wohnhaus u. Stallung	Sigmannsdorf, Dremmling, Dhlau, Kauern, Henndersdorf, Niehmen	28.	Elfenruh	Gr. Strehlitz	Wohnhaus	Elfenruh
13.	Neurode	Glag	Schuppen	Neurode	28.	Bischdorf	Rosenberg	Holzschuppen	Bischdorf
14.	Waldwiesen	Guttentag	Wohnhaus	Waldwiesen, Breitenmarkt, Teichwalde, Ostenwalde	30.	Königsdorf	Leobschütz	Scheune, Schuppen	Königsdorf, Gr. Berndau, Leisnitz, Sabschütz.
14.	Banau	Frankenstein	Wohnhaus	Banau, Frankenberg, Gierichswalde	30.	Peiskretscham	Gleiwitz	Scheune	Peiskretscham
					31.	Steinkirchen	Börlitz	Räucher-kammer	Steinkirchen
					31.	Waldenburg	Waldenburg	Fabrikgebäude (Explosion)	Waldenburg und Feuerwehrschule



Metz-Kraftspritzenanhänger
mit Kraftspritze DINFEN 560

METZ

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrspitzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspritzen
- Luftschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein

Generalvertretung: Herr Obering. Arthur Kümmel,
Berlin-Lichterfelde-Ost, Ferdinandsstr. 31, Fernruf 732965

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe - Patent - Kleinmotorspritze mit automatischer Patent-Ansaugvorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

„Triumph“

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungs Vorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

KÖMET-TOTAL



Luftschaum-Strahlrohre

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau, Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgraben 20, Ruf 23424

TOTAL-Verkaufsbüro Oberschlesien, Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4, Ruf 2818

Feuerwehr-Pfeifen mit Ketten

bei 50 Stück und mehr bei 100 Stück und mehr

Büffelhorn 90 mm	69.—	64.—
Kunstharz 75 mm	44.—	42.— pr. 1/10

Franko, sofortige Kasse. Ferner: Koppel, Schulterriemen, Faschinenmesser mit Taschen, Portepées, Achselstücke, Spiegel, Knöpfe, Aermelabzeichen mit Ortsnamen etc. Preise auf Anfrage, Mengenangaben erbeten.

Hugo Klahr Waldenburg Schlesien Postfach

Feuerwehr-Stahlhelme



Bath & Wagawa

Metalwarenfabrikation
Breslau 16, Reißigerstr. 22
Fernsprecher Nr. 63282

Bei den Wehren überall Feuerwehr-Lewall

Seit 1903 Fachgeschäft **Gustav Lewall**
Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Anzeigen

in der Schlesischen
Feuerwehr-Zeitung
haben Erfolg

K. G. Holzer, Beuthen OS.



K. G. Holzer, Beuthen OS.